

**Bericht über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
vom 02.02.2022**

1. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023

1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023 liegt in der Zeit vom 21.01.2022 bis 04.02.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

1.2 Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022/2023

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr 2022 auf 4.300.350 € und im Haushaltsjahr 2023 auf 2.412.180 € festgesetzt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023 zuzustimmen.

2. Übernahme der Trägerschaft für die kommunale Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Grundsatzbeschluss

An einer Informationsveranstaltung am 08.07.2021 in Hornbach hatten alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister die Möglichkeit sich über die Änderungen des neuen Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz zu informieren.

Herr Horst Meffert vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz erläuterte in einem 2 ½ stündigen Vortrag die wesentlichen Änderungen.

Hierbei wurde auch die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft von Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde angesprochen. Bürgermeister Bernhard möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Seit dem 01.09.2021 wurden die Ortsgemeinderäte aller Ortsgemeinden in einem Informationsvortrag von Bürgermeister Bernhard über sein Vorhaben umfassend informiert. Die Resonanz in den Ortsgemeinden war überwiegend positiv.

Um das Vorhaben realistisch umsetzen zu können, sollte aus Sicht der Verwaltungsspitze mindestens die Hälfte aller Träger der kommunalen Kindertagesstätten bereit sein, die Trägerschaft an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land abzugeben. Mehr als die Hälfte der kommunalen Träger haben bereits zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Übernahme der Trägerschaft aller kommunalen Kindertagesstätten im Einzugsgebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land grundsätzlich zuzustimmen.

3. Antrag des SV 1930 Großsteinhausen e.V. auf Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Flutlicht

Der SV 1930 Großsteinhausen e.V., vertreten durch Herrn Thomas Pfeifer, Buchenweg 12, Großsteinhausen, beantragt mit Schreiben vom 06.12.2021 einen Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf ein LED-Flutlichtsystem.

Um den steigenden Strompreisen entgegenzuwirken und somit Kosten sparen zu können, soll die herkömmliche Metaldampfanlage in ein LED-Flutlichtsystem umgerüstet werden.

Die vorgesehenen Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 15.470,00 €, wobei viele Arbeitsstunden ehrenamtlich erbracht werden.

Gemäß den Richtlinien kann ein Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten gewährt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt dem SV 1930 Großsteinhausen e.V. zur Umrüstung der Flutlichtanlage einen Zuschuss in Höhe von 10% zu gewähren

4. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Bürgermeister sowie die Beigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Verbandsgemeinderat.

Folgende Spende wurde angeboten:

Förderkreis der freiwilligen Feuerwehr Hornbach e. V.

für Beschaffungskosten Drehleiter

2.500,00 Euro

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Annahme der Spende zuzustimmen.

5. Widmung von Trauorten in der Verbandsgemeinde

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den St. Fabian Stift und das Rathaus in Hornbach, als weitere externe Trauzimmer außerhalb des Verwaltungsgebäudes zu widmen.

Nichtöffentlich

6. Versicherungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Versicherungsverträge anzupassen und Elementarschadenversicherungen abzuschließen.

7. Personalangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung zu Personalentscheidungen.